



## Kundmachung

### über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. .341, 5658, 5659, KG Obsteig, gem. §§ 66 Abs. 1 TROG 2016, **ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch**, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.



Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu befugten Person oder Stelle abgegeben werden.



Angeschlagen am: 16.12.2016

Abgenommen am: 16.01.2017

